

## KRITERIENKATALOG ZUR FÖRDERVERGABE FÜR PROJEKTE IM BEREICH „BILDUNG UND EHRENAMT“ DURCH DEN TIROLER JUGENDBEIRAT

Jeder Förderung geht ein **Vorstandsbeschluss des Tiroler Jugendbeirats** voraus. Finanziert wird die Förderung durch den **Jugendbildungsfonds (Zusage vom 24.04.2013)** für das Projekt „Coaching im Bereich Jugendliche und Ehrenamt / Projektwettbewerb“.

### GEFÖRDERT WERDEN:

#### 1) Projekte des gesamten Jugendbeirats

Laufende Bildungsarbeit und Bildungsveranstaltungen des gesamten Jugendbeirats, zB:

- Bildungstage
- Seminare
- Auftritt des Jugendbeirats bei Bildungsmessen und anderen Veranstaltungen

Es werden nur Kosten des gesamten Jugendbeirats getragen, nicht die von einzelnen Mitgliedsorganisationen.

#### 2) Kooperationen der Mitgliedsorganisationen (MO)

Wenn sich zwei oder mehr MO für ein gemeinsames Projekt zusammenschließen, können sie um eine Förderung ansuchen.

Gedeckt werden **max. 50 %** der Projektkosten. Es kann mehrfach angesucht werden, jedoch werden **max. 700 €** pro mitwirkender MO pro Jahr ausbezahlt.

#### 3) Einzelaktionen der Mitgliedsorganisationen (MO)

Wenn sich eine der MO dazu entschließt, ein Projekt durchzuführen, ohne sich dafür mit anderen MO zusammenzuschließen, so kann diese ebenfalls um eine Förderung ansuchen.

Gedeckt werden **max. 50 %** der Projektkosten. Es kann mehrfach angesucht werden, jedoch werden für Einzelaktionen **max. 300 €** pro MO pro Jahr ausbezahlt. Allerdings zählt auch hier die Grenze von **max. 700 €** pro MO pro Jahr an ausbezahlten Fördergeldern.

### FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Das Projekt muss mit Bildung, Ehrenamt und der Tiroler Jugendarbeit zusammenhängen und darf nicht den Vereinsstatuten des Vereins Tiroler Jugendbeirat widersprechen.

Die Finanzierung des Projekts muss vor Beginn weitgehend gesichert sein. Der Jugendbeirat übernimmt keine Ausfallhaftungen, Defizitabdeckungen oder Schuldendienste.

Es darf durch die Förderung keine Überförderung entstehen (gefördert werden nur Beträge, die nicht schon von einer anderen Stelle gefördert werden. Möglich ist zB: 20% Eigenleistung, 40% Förderung durch eine andere Stelle, 40% Förderung durch Jugendbeirat).

Ansuchende MO müssen aktive Mitglieder des Jugendbeirats sein („aktiv“ bedeutet eine Anwesenheit von mindestens 75% innerhalb der letzten 4 Sitzungen bzw. seit Aufnahme bei neuen MO).

Das Projekt muss im Jugendbeirat ausgeschrieben werden, die Teilnahme muss für Mitglieder aller MO möglich sein

## **PUBLIKATIONEN**

Auf Publikationen muss die Förderung öffentlich gemacht und das Förderlogo des Landes ([www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugendreferat/foerderungen](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugendreferat/foerderungen)) und des Jugendbeirats unverändert angebracht werden. Bei Veranstaltungsausschreibungen muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund einer Förderung des Tiroler Jugendbeirats ein geringerer TeilnehmerInnen-Beitrag möglich ist. Der Abrechnung ist ein Belegexemplar beizulegen.

## **EINREICHFRIST**

Bis ein Monat vor jeder Jugendbeiratssitzung ist ein Detailkonzept des Projekts inkl. Finanzierungsplan vorzulegen. In der Sitzung wird über Fördervergabe (Ja/Nein) entschieden.

## **DOKUMENTATION**

Bis spätestens 2 Monate nach der Veranstaltung ist dem Jugendbeirat vorzulegen:

- ein Bericht (Fotos, Verlauf, Erfahrungen, Eindrücke)
- Detaillierte Abrechnung: Ausgaben – Einnahmen, Belege werden retourniert (Originalrechnungen!)
- bei Seminaren bzw. Veranstaltungen mit Voranmeldung: TeilnehmerInnenliste, von allen TeilnehmerInnen unterschrieben
- Bankverbindung

**Stand: 04.03.2015**